

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

20.00 Uhr, im Gemeindesaal Schwerzi

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Herzog

Protokollführerin: Gemeindeschreiber-Stv. Rahel Siegenthaler

Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranschlages 2018 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses
2. Jugendarbeit AJUGA - Weiterführung bis 30. Juni 2023
3. Ersatzbau Garderobengebäude / Clublokal Sihlmatte - Bauabrechnung
4. Aufstockung Schulhaus Im Widmer - Bauabrechnung
5. Gebührenverordnung
6. Abfallverordnung
7. Sanierung Haltestellen Öffentlicher Verkehr
8. Anfrage Patrick Bösch nach § 151 Gemeindegesetz

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Vorgängig der Gemeindeversammlung verkürzt das Jugendspiel Langnau am Albis die Wartezeit auf angenehme Weise.

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Peter Herzog die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Jugendspiel Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, Pascal Münger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung. Ebenso begrüsst er Matthias Brühwiler mit seinem Team der AJUGA

Der Mannschaft im Hintergrund, die für die Organisation und den Umtrunk im Anschluss an die Versammlung sorgt, wird ebenfalls herzlich gedankt.

Zuerst tut der Gemeindepräsident einige allgemeine Bemerkungen kund. Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten wurden, die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden und die Akten vorschriftsgemäss bei der Gemeinderatskanzlei aufgelegt haben. Die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Heinz Schmid, Höflistrasse 12, 8135 Langnau am Albis
- Patrick Grassler, Höflistrasse 9, 8135 Langnau am Albis

Anwesend sind 256 Stimmberechtigte (rund 5.64 %) von Total 4'541 Stimmberechtigten.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Voranschlag 2018, Finanzplan 2017-2022 - Verabschiedung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2018 wird wie folgt festgelegt:

- Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	47'379'800
	Ertrag	Fr.	- 47'043'300
	Aufwandüberschuss	Fr.	336'500
- Investitionsrechnung:			
- Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	7'756'000
	Einnahmen	Fr.	- 411'800
	Nettoinvestition	Fr.	7'344'200
- Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	250'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Veränderung Sachwertanlagen	Fr.	250'000
- einfacher Gemeindesteuerertrag (100%): (2017: Fr. 22'050'980)		Fr.	22'156'863
- Entnahme Eigenkapital:		Fr.	336'500

Für das Jahr 2018 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 102% (2017: 102%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis.

1. Voranschlag 2018

Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	47'379'800.00
	Ertrag	Fr.	47'043'300.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	336'500.00
Investitionsrechnung VV: Ausgaben		Fr.	7'756'000.00
	Einnahmen	Fr.	411'800.00
	Nettoinvestition	Fr.	7'344'200.00
Investitionsrechnung FV: Ausgaben		Fr.	250'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Veränderung Sachwert- anlagen	Fr.	250'000.00
einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %):		Fr.	22'156'863.00
Eigenkapitalentnahme:		Fr.	336'500.00

2. Anträge

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Voranschlags 2018 der Politischen Gemeinde unter dem Vorbehalt des folgenden Änderungsantrags:

- Für das Jahr 2018 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 104 % (2017: 102 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Der Voranschlag sieht bei Annahme des Abänderungsantrags einen **Aufwand von Fr. 47'379'800.00** und einen **Ertrag von Fr. 47'486'437.00** vor, was einem **Ertragsüberschuss von Fr. 106'637.00** entspricht.

3. Begründung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 3. Oktober 2017 geprüft. Bei Beibehaltung des Steuerfusses auf 102 Prozent gemäss Antrag des Gemeinderats resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.36 Mio.

Der Finanzplan sieht in den Planjahren bis 2022 trotz grösserer Zuwendungen aus dem kantonalen Finanzausgleich Aufwandüberschüsse zwischen Fr. 0.28 Mio. und Fr. 0.53 Mio. vor. Die Lage hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechtert. Die RPK weist darauf hin, dass gewichtige Aufwandposten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit sehr optimistisch budgetiert worden sind. Die RPK rechnet mit effektiv höheren Aufwandüberschüssen.

Die RPK hat in den vergangenen Jahren eindringlich gefordert, dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Der Voranschlag 2018 und die folgenden Planjahre verfehlen dieses Ziel. Die Sparmassnahmen (Projekt Entlastungspotenzial) des Gemeinderats und die Erhöhung des Steuerfusses um drei Prozent sind entweder am Widerstand der Bevölkerung gescheitert oder haben die Kostenentwicklung nicht ausreichend beeinflussen können.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Die RPK ist deshalb zum Schluss gekommen, dass der Steuerfuss um zwei weitere Prozente auf 104 % des einfachen Gemeindesteuerertrages erhöht werden muss.

Eintretensreferat

Nach Verlesen der Abschiede des Gemeinderates und der RPK (*Folie 1–10*) durch den Gemein-
deschreiber erläutert Reto Grau, Vorstand Finanzen und Steuern, den Voranschlag 2018 wie
folgt:

Voranschlag 2018 - Zusammenfassung (Antrag)

(Folie 11)

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 102% weist der Voranschlag 2018 einen Aufwandüber-
schuss von 0,34 Mio. Franken auf. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen
7,34 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 43% können die Investitionen 2018
im Verwaltungsvermögen nur teilweise aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Mit
den Investitionen im Finanzvermögen von 0,25 Mio. Franken ergibt sich ein Finanzierungsfehl-
betrag von 4,29 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Defiziten 2017 und
2018 wird sich das Eigenkapital Ende 2018 auf 29,34 Mio. Franken reduzieren.

Steuerfuss

(Folie 12)

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2018 die Steuereinnahmen aufgrund eines unverän-
derten Steuerfusses von 102%. Für die ganze Planperiode 2019-2022 wird von einem gleich-
bleibenden Steuerfuss von 102% ausgegangen.

Laufende Rechnung 2017 - Hochrechnung

(Folie 13)

Für dieses Jahr wurde ein Aufwandüberschuss von 0,7 Mio. Franken budgetiert.

Bis Ende November 2017 wurde aufgrund der Hochrechnungsergebnisse von einem Minus von
1,4 Mio. Franken ausgegangen. Dieser Aufwandüberschuss wurde auch in einer Pressemitteilung
anfangs Dezember mitgeteilt. Mit dem Vorliegen des November-Abschlusses der Steuern muss
unterdessen der prognostizierte Aufwandüberschuss aufgrund von rückläufigen Steuereinnah-
men auf 2,0 Mio. Franken korrigiert werden. Dies ist eine Verschlechterung um 1,3 Mio. Franken
gegenüber dem Voranschlag.

Im Wesentlichen ergibt sich die zu erwartende Ergebnisverschlechterung durch Mindereinnah-
men bei den Steuern und in kleinerem Umfang durch Mehrausgaben bei der Gesundheit und der
Sozialen Wohlfahrt.

Laufende Rechnung - Aufwand

(Folie 14)

Der Aufwand ist, ohne Interne Verrechnungen, zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in die
Spezialfinanzierungen, im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 4,2% gestiegen. Dieser Aufwand
beträgt 42,1 Mio. Franken und liegt um 5,0% höher als jener der Rechnung 2016.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Laufende Rechnung - Ertrag

(Folie 15)

Der Ertrag, korrigiert um die Internen Verrechnungen, die Buchgewinne und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, ist gegenüber dem Voranschlag 2017 um 4,8% gestiegen. Dieser Ertrag beträgt 41,6 Mio. Franken und fällt im Vergleich zur Rechnung 2016 um 6,6 % höher aus.

Abweichungen zum Voranschlag 2017

(Folie 16)

Wie sieht nun der Vergleich der Budgetzahlen 2018 und 2017 in den einzelnen Aufgabenbereichen aus?

Behörden und Verwaltung	Mehrausgaben (63'400, 2,2%)	Der Mehraufwand ist vor allem auf höhere Unterhaltskosten bei den Verwaltungsliegenschaften zurückzuführen.
Rechtsschutz und Sicherheit	Mehrausgaben (38'000, 3,3%)	Neben Mehrkosten bei der Feuerwehr ist es im Wesentlichen die Entschädigung an die Kantonspolizei für Gemeindepolizeiaufgaben, welche zusätzliche Kosten auslösen. Diese Mehrkosten können teilweise durch Minderaufwendungen bei der Rechtspflege kompensiert werden.
Bildung	Mehrausgaben (491'200, 3,3%)	Bei den Sonderschulen werden Mehrkosten von Fr. 365'000 und bei den Schulliegenschaften von Fr. 152'000 erwartet. Weitere Kostensteigerungen in geringerem Umfang fallen bei den Tagesstrukturen und der Schulverwaltung/Schulleitung an. Tieferer Ausgaben sind bei der Primarschule und der Musikschule budgetiert.
Kultur und Freizeit	Minderausgaben (-97'200, -5,1%)	Tieferer Kapitalkosten führen zu einer Entlastung bei den Sportanlagen und beim Hallenbad.
Gesundheit	Mehrausgaben (252'800, 10,7%)	Aufgrund der aktuellen Hochrechnung muss für die Beitragszahlungen gemäss Pflegefinanzierungsgesetz wesentlich mehr budgetiert werden.
Soziale Wohlfahrt	Mehrausgaben (271'100, 6,0%)	Unter anderem durch gesetzliche Änderungen steigen die Kosten für die Kinder- und Jugendheime, der gesetzlich-wirtschaftlichen Hilfe und der Asylbewerberbetreuung. Steigend sind auch die Kosten für die Unterstützung der Kinderkrippen. Minderkosten sind bei der übrigen Sozialen Wohlfahrt zu verzeichnen.
Verkehr	Minderausgaben (-119'100, -5,8%)	Unter anderem tieferer Kapitalkosten führen zu einem Minderaufwand bei den Gemeindestrassen.
Umwelt und Raumordnung	Mehrausgaben (56'600, 13,2%)	Beim Gewässerunterhalt lösen die Investitionen zusätzliche Abschreibungen aus.
Volkswirtschaft	Mehreinnahmen (-11'100, -2,8%)	Die Mehreinnahmen aus der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank überwiegen die Mehrkosten bei der Forstverwaltung und der Holzschnitzelfeuerung.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Finanzen und Steuern	Mehreinnahmen (-1'272'700, -4,3%)	tieferer Langnauer Steuerkraft gegen- über dem kantonalen Mittel (Basisjahr 2016) löst im Jahr 2018 eine um Fr. 1'640'000 höhere Ausgleichszah- lung aus. Das Total aller Gemeinde- steuern liegt um Fr. 224'000 unter dem Budgetwert 2017.
----------------------	---	---

Investitionsrechnung

(Folie 17)

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 7,34 Mio. Franken, wovon 2,65 Mio. Franken durch die Gemeindebetriebe ausgelöst werden.

Im Wesentlichen durch den Erneuerungsunterhalt beim Mehrfamilienhaus Sihltalstrasse 102 ist bei den Sachwertanlagen des Finanzvermögens ein Zuwachs von 0,25 Mio. Franken zu verzeichnen.

(Folie 18)

Grosse Investitionstranchen für das Jahr 2018 sind für den Ersatzneubau Wolfgraben IV (Teil / 2,32 Mio. Franken) und die Sanierung des Reservoirs Kopfholz (inkl. Sanierung Wasserleitung) (Teil / Fr. 1,1 Mio. Franken) vorgesehen.

Bestandesrechnung

(Folie 19)

Die Hochrechnung für das Jahr 2017 (Stand September 2017) ging von einem Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken aus. Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss 2018 von 0,34 Mio. Franken wird sich das Eigenkapital per Ende 2018 auf 29,34 Mio. Franken reduzieren.

Finanzierung

(Folie 20)

Die Selbstfinanzierung reicht nicht aus, die Investitionen im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen komplett zu finanzieren. Der zusätzliche Kapitalbedarf beträgt 4,29 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 43%.

Finanzplan 2017-2022

(Folie 21)

Gemäss Finanzplan werden in der Laufenden Rechnung ab 2018 weitere Aufwandüberschüsse von durchschnittlich 0,4 Mio. Franken erwartet.

In den Jahren 2018 bis 2022 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 28,4 Mio. Franken. In der gleichen Zeit betragen die Investitionen im Finanzvermögen 1,3 Mio. Franken.

Die negativen Jahresergebnisse und die geplante Investitionstätigkeit führen dazu, dass sich die Gemeinde zusätzlich mit 14,2 Mio. Franken verschulden muss. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Planperiode 55%.

Die neue Rechnungslegung HRM2 wird per 1. Januar 2019 eingeführt. Mit der auf anfangs 2019 geplanten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (inkl. Bilanzanpassung) ist für den steuerfinanzierten Haushalt von einem Aufwertungsgewinn von 5,7 Mio. Franken auszugehen. Dabei wird sowohl das Verwaltungsvermögen als auch das Eigenkapital um den gleichen Betrag erhöht. Zusammen mit den Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung in den Jahren 2018 bis 2022

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

von 1,9 Mio. Franken wird das Eigenkapital Ende 2022 einen Bilanzwert von 33,4 Mio. Franken ausweisen.

Gebühren

Wasser

(Folie 22)

Sowohl die Verbrauchsgebühr von 1.50/m³ als auch die Grundgebühr bleiben unverändert.

Abwasser

(Folie 23)

Auch beim Abwasser können die bisherigen Ansätze gehalten werden. Der MwSt.-Satz reduziert sich von 8,0 auf 7,7%.

Abfall

(Folie 24)

Seit Jahren sind Gebühren im Abfallbereich stabil. Auch beim Abfall wird der reduzierte MwSt.-Satz berücksichtigt.

Schlussbemerkungen zum Voranschlag 2018

(Folie 25)

Für den Voranschlag 2018 standen die Vorzeichen für eine ausgeglichene Rechnung mit Mehreinnahmen von 1,64 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich gut. Aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2017, Stand Sommer 2017, mit einem prognostizierten Minus von 1,4 Mio. Franken und den kaum beeinflussbaren Kostensprüngen bei der Bildung, der Gesundheit und der Sozialen Wohlfahrt hat sich die Ausgangslage ins Negative gedreht. Mit dem weiterhin stagnierenden Steueraufkommen und den zusätzlichen Kosten als Folge der Abstimmungsergebnisse vom 24. September 2017 (Sozialhilfegesetz, Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge) unterbreitet der Gemeinderat - nach einer aufwändigen Budgetbereinigung - einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 0,34 Mio. Franken. Zusammen mit den hohen Investitionen führt dies zu einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes.

Die Aktualisierung des Finanzplans 2017-2022 und der Einbezug der Auswirkungen mit der ab dem Jahr 2019 anzuwendenden neuen Rechnungslegung HRM2 zeigt sich, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen nur noch teilweise erreicht werden können. Beim Steuerfuss ist bereits in diesem Jahr die Abweichung zur steuerlich attraktivsten Gemeinde grösser als es die Zielsetzung vorsieht. Ein genügender Selbstfinanzierungsgrad kann nur noch in der Zeitreihe von vergangenen Abschlüssen ausgewiesen werden. Die zukünftige ungenügende Finanzierung wird auch dazu führen, dass die Gemeinde Langnau am Albis im Jahr 2019 das Nettovermögen aufgebraucht hat.

(Folie 26)

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Gemeinderat mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Sommer 2018 gefordert sein, die Finanzpolitik und die damit abzuleitenden Zielsetzungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dabei sind die Anpassungen aufgrund der Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes, wie die Vorgaben bezüglich des mittelfristigen Ausgleichs der laufenden Rechnung und der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019, einzubinden. Es wird sich weiter zeigen, mit welchen zusätzlichen Anpassungen sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden kann.

Trotz dieser anspruchsvollen Ausgangslage ist der Finanzhaushalt weiterhin genügend solid aufgestellt, damit der vorgesehene Substanzabbau verantwortet werden kann. Neben den unabdingbaren substanzerhaltenden Investitionen in die Infrastrukturbauten sind weitergehende Investitionsausgaben auch bezüglich einer ausreichenden Finanzierung aufmerksam zu prüfen. Weiter ist der Gemeinderat stark gefordert, in Zukunft mit einer zumindest ausgeglichenen Rechnung eine bessere Selbstfinanzierung zu erzielen.

Ich bitte Sie, dem vom Gemeinderat beantragten Voranschlag zuzustimmen.

Diskussion

Peter Kälin (RPK-Präsident, FDP) begründet den RPK-Antrag, den Steuerfuss auf 104% zu erhöhen und erklärt, das Ziel sei, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Ohne Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften sinke das Eigenkapital stetig. Um eine ausgeglichene Rechnung erzielen zu können, müsse bei mehreren negativen Jahren der Steuerfuss stetig um etwa zwei Steuerprozent angehoben werden. Der Kanton überwälzt immer mehr Kosten auf die Gemeinden. Auch könnten wir zurzeit leider nicht von steigenden Löhnen der Steuerzahlenden profitieren. Die RPK steht für eine ausgeglichene Rechnung ein.

Jörg Schädler beantragt gemeinsam mit **Kurt Schudel**, die Kosten für die amtlichen Publikationen im Sihltaler und der Zürichsee-Zeitung wieder in den Voranschlag aufzunehmen. Die Zürichsee-Zeitung und der Sihltaler seien unabhängige Plattformen für den demokratischen Austausch und werden professionell lektoriert. Die ausschliessliche Publikation auf der Webseite führe zu einer Schwächung der Zeitungen und des politischen Dialogs. Die Vergleichbarkeit werde zusätzlich erschwert, indem die Informationen auf den einzelnen Webseiten zusammengetragen werden müssen. Es bestehe bei den LangnauerInnen auch ein Interesse an den Neuigkeiten aus den umliegenden Gemeinden.

Kurt Schudel (ProSenectute Langnau) schliesst sich dem Antrag von Jörg Schädler an und begründet, es gehe um die ältere Bevölkerung, die benachteiligt werde. Viele ältere Personen seien nicht mit dem Internet vertraut. Wenn man eine Lokalzeitung lese, erwarte man auch Informationen aus Langnau am Albis und den Nachbargemeinden. Todesanzeigen, Bauausschreibungen und Wahlanzeigen würden die Bevölkerung interessieren. Es sei eine Zumutung, die Publikationen einmal wöchentlich abholen zu müssen. Bei Todesanzeigen sei dann die Aktualität ohnehin nicht mehr gegeben. Den Betrag von Fr. 15'000, der durch die ausschliessliche Online-Publikation eingespart werden könne, mache gerade einmal Fr. 2 pro Einwohner/in aus.

Peter Näf (SVP) erklärt, er sei nicht glücklich, dass die amtlichen Publikationen nicht mehr in der Zeitung publiziert werden sollen. Er frage sich, wo Todesanzeigen, parteiliche Äusserungen oder Leserbriefe sonst eingebracht werden können. Es sei ein Affront für diejenigen Personen, die sich für Langnau am Albis interessieren. Nichts desto trotz wolle er diese Fr. 15'000 einsparen, jedoch beim wir langnauer statt bei den amtlichen Publikationen. Beim wir langnauer seien im Vergleich zum Vorjahr ohnehin Mehrausgaben budgetiert worden, die auch eingespart werden könnten.

Werner Oesch erläutert, er stimme **Jörg Schädler** mehrheitlich zu. Es gäbe eine grundsätzliche Tendenz weg vom Bring- hin zum Holprinzip. Das sei beispielsweise auch bei den Rechnungen zu beobachten. Diese Entwicklung sein nicht aufhaltbar. Zurzeit sei die Webseite der Gemeinde Langnau am Albis mit der Abofunktion für Publikationen noch zu wenig ausgereift und benutzerfreundlich, um vollständig auf die Publikation in den Zeitungen verzichten zu können. Aus diesem Grund beantrage er ein Moratorium von zwei Jahren. In dieser Zeit werde die Publikation parallel auf der Webseite sowie in der Zeitung publiziert und die Webseite könne benutzerfreundlicher gestaltet werden. Ein halbes Jahr vor Ablauf des Moratoriums solle erneut darüber befunden werden.

Jörg Häberli (Redaktion wir langnauer) informiert, der wir langnauer basiere zu einem grossen Teil auf Freiwilligenarbeit und habe auch einige Einnahmen durch die Rubrik «Chileglüt» und Inserate (Bsp. turbine theater). Der wir langnauer sei für die Gemeinde ein günstiges Publikationsorgan. Sie würden jeweils Aspekte des Gemeindelebens ins Licht rücken und

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

das Ziel sei, die Identität der Gemeinde zu stärken. Eine Kürzung würde das Ende für den wir langnauer bedeuten.

Peter Näf (SVP) zieht seinen Antrag nach einer kurzen Diskussion zurück.

Beat Reichlin (RPK-Mitglied, SVP) erklärt, es gebe insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt ein stetiges Ausgabenwachstum. Der Kanton betreibe eine Verschiebungspolitik zulasten der Gemeinden (Bsp. Sicherheitskosten, Schulleiter, Sonderschulung, Heimfinanzierung). Den letzten beissen bekanntlich die Hunde. In diesem Fall sei das die Gemeinde, die die Kosten über die Steuereinnahmen finanzieren müsse. Ein gewisses Polster sei für Langnau am Albis wichtig. Die Kostentransparenz sei essentiell und ein ausgeglichenes Budget notwendig. Die Investitionsrate unter 10 Prozent zu halten, bedeute nicht zu sparen, sondern lediglich ein gefährliches Anstauen.

Josef Marbacher empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Steuerfuss auf 102% zu belassen. Keine andere Gemeinde habe wie Langnau am Albis den Steuerfuss innert vier Jahren von 94 auf 102 Prozent erhöht. Die weitere Erhöhung des Steuerfusses betrachte er als nicht förderlich, da der Mittelstand bei einem Umzug in eine andere Gemeinde darauf achte. Es sei bekannt, dass die Steuerkraft mit einem Anstieg des Steuerfusses sinke. Dem Gemeinderat stehe in der neuen Legislatur die grosse Aufgabe bevor eine Strategie auszuarbeiten.

Gemeinderat Reto Grau erklärt, es sei bekannt, dass die Kosten steigen und der Kanton viel auf die Gemeinden abwälze. Er sei jedoch der Meinung, es müsse nicht alles geschluckt werden. Man solle auch hinstehen und Lösungen suchen, die die Gemeinde entlasten. Ebenfalls klar seien die Auswirkungen eines höheren Steuerfusses. Er empfehle, den Steuerfuss unverändert bei 102% zu belassen, insbesondere da nun das neue Gemeindegesetz und damit HRM2 eingeführt werde. Über die künftige Strategie müsse in der neuen Legislatur mit externer Unterstützung beraten werden.

Abstimmung

Abstimmungen über den Voranschlag 2018

Die Abstimmungen erfolgen visualisiert mit je einer Folie und führen zu nachfolgenden Ergebnissen:

Konto	Antrag von J. Schädler und K. Schudel	Wert neu	Wert alt	Auswirkung auf Ergebnis	Abstimmung	Resultat
diverse	Es sind die Kosten für die amtlichen Publikationen jeweils wie bisher für ein ganzes Jahr in den Voranschlag aufzunehmen, damit die amtlichen Publikation neben der Webseite auch im Sihltaler und in der Zürichsee-Zeitung erfolgen können	15'000	4'800	10'200	Ja: grossmehrheitlich	Annahme

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Konto	Antrag von W. Oesch	Wert neu	Wert alt	Auswirkung auf Ergebnis	Abstimmung	Resultat
diverse	Während einem Moratorium von 2 Jahren erfolgen die amtlichen Publikationen im Sihltaler und der Zürichsee-Zeitung sowie auf der Website. Ein halbes Jahr vor Ablauf des Moratoriums wird erneut darüber befunden.	15'000	4'800	10'200	Ja: einzelne	Ablehnung

Der bereinigte Voranschlag weist (vor der Abstimmung über den Steuerfuss, mit dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss von 102 %) einen Ausgabenüberschuss von Fr. 346'700 auf.

Abstimmungen über den Steuerfuss

Über die beiden gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt.

Hauptanträge	Resultat
Steuerfuss 102 %	197
Steuerfuss 104 %	einzelne

Der Steuerfuss wird gemäss dem gemeinderätlichen Antrag auf 102 % festgesetzt.

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelter Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Schulpflege
- Vorstand Finanzen/Steuern
- Stv. Gemeindeschreiberin
- alle Abteilungsleitungen
- Leiter Finanzen (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis
Gemeinderat

Peter Herzog
Gemeindepräsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: sir

14. Dezember 2017

F5 FREIZEIT, ERWACHSENENBILDUNG, JUGENDARBEIT

F5.01.03 Jugendarbeit

Jugendarbeit - Weiterführung bis 30. Juni 2023 - Antrag und Weisung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jugendarbeit wird gemäss bewährtem bisherigem Konzept und mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 109'000.- pro Jahr für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 weitergeführt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Ende 2007 wurde der Jugendtreff Checkpoint geschlossen und eine Neuausrichtung der Jugendarbeit eingeleitet. Ab Februar 2008 bis Juni 2009 erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem Verein Plattform Glattal (Trägerschaft der Ajuga) im Rahmen eines Pilotversuchs. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase wurden das Konzept und die weitere Zusammenarbeit mit der Ajuga durch die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009 für drei Jahre bewilligt. Von Juli 2012 bis Juni 2013 genehmigte der Gemeinderat die Weiterführung der Jugendarbeit für ein weiteres Jahr. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 wurde die Erfahrung der Pilotphase als Grundlage für die erneute Zusammenarbeit mit dem Verein Plattform Glattal für fünf Jahre bis 30. Juni 2018 beschlossen.

Die Ajuga leistet regelmässige Präsenz in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und sucht die bevorzugten Aufenthaltsorte von Jugendlichen punktuell auf. Die Auswertung der Benützung des Jugendraums zeigt, dass die Jugendlichen das Angebot der Ajuga schätzen. Beliebt sind verschiedene Spiele und Aktivitäten drinnen und draussen sowie Gespräche und Kurzberatungen zu Themen wie Gestaltung der Freizeit, Schul- und Arbeitssituationen, Sexualität, Beziehungen sowie den Umgang mit Suchtmitteln und neuen Medien. Bei den Rundgängen werden beliebte Treffpunkte der Jugendlichen aufgesucht.

Neue Erkenntnisse in der Jugendarbeit zeigen, dass es wichtig ist, bereits Mittelstufenschüler in die Jugendarbeit einzubeziehen, um so wertvolle Präventionsarbeit in Bezug auf die kommenden Jugendjahre zu leisten. Von Oktober 2012 bis Dezember 2012 wurde durch die Ajuga zusammen mit den Schulsozialarbeitenden jeweils am Mittwochnachmittag ein niederschwelliges Spielangebot für Mittelstufenschüler und -schülerinnen geleitet. Das dreimonatige Pilotprojekt zeigte ein Bedürfnis der Kinder nach betreutem Spielen auf. Seit Januar 2013 wird dieses Projekt deshalb von einem Jugendarbeiter und einem Praktikanten des Vereins Plattform Glattal weitergeführt. Die Arbeit mit Mittelstufenschülern ist nunmehr ein fest verankertes Angebot der Ajuga. Sie steht im Sinne der Prävention und Förderung der persönlichen Entwicklung der Mittelstufenschüler.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das bisherige Konzept ebenso wie die Zusammenarbeit mit der Ajuga bzw. deren Trägerschaft Verein Plattform Glattal bewährt hat, weshalb vorliegend eine Weiterführung der Jugendarbeit im bisherigen Rahmen für weitere fünf Jahre beantragt wird.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

2. Eckdaten des Konzepts

2.1 Ajuga

Ajuga ist ein politisch und konfessionell neutrales Angebot des Vereins Plattform Glattal, welches in verschiedenen Gemeinden genutzt wird. Ajuga bietet aufsuchende Jugendarbeit an und leistet soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche. Die Präsenz in Langnau am Albis erfolgt im Jugendraum oder bei Bedarf bei Rundgängen. Es sind zwei Mitarbeitende mit insgesamt 40 Stellenprozenten im Einsatz. Für die Jugendarbeit mit Mittelstufenschülern und –schülerinnen stellt der Verein Plattform Glattal einen Praktikanten.

2.2 Zielsetzung

Mit der Jugendarbeit werden die folgenden Ziele verfolgt:

Die Jugendarbeit

- trägt den veränderten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung
- schafft Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche
- ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und eine bessere Bewältigung von Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen
- unterstützt die Kinder und Jugendlichen in der Persönlichkeitsentfaltung, fördert soziales Lernen und erleichtert ihnen die Integration in die Gesellschaft
- stellt eine Ergänzung zum Angebot der Ortsvereine, Kirchgemeinden und der Schulsozialarbeit dar, wobei der Vernetzung der involvierten Stellen eine zentrale Bedeutung zukommt
- lässt Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung von Aktivitäten und Projekten aktiv mitarbeiten, wobei das Nutzen von persönlichen Ressourcen der Jugendlichen im Vordergrund steht
- nimmt Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahr und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Anliegen
- stellt Kontakte zwischen unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen her, fördert die Toleranz zwischen verschiedenen Gruppierungen und verhindert die Ausgrenzung von einzelnen Gruppen
- wirkt präventiv, so dass problematische Entwicklungen wie beispielsweise Vandalismus und Gewalt frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit gemildert bzw. vermieden werden.

2.3 Organisation

Die angestrebte Jugendarbeit besteht aus der regelmässigen Präsenz im Jugendraum (alte Bibliothek) sowie punktuellen Rundgängen in der Gemeinde.

2.4 Gesamtkosten

Stimmt die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Antrag zu, wird der Gemeinderat mit der Ajuga eine Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit für weitere fünf Jahre bis Ende Juni 2023 abschliessen.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Die jährlichen Kosten von Fr. 109'000.- für die nächsten fünf Jahre setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Fr. 99'000.- Leistungen der Ajuga (Kostendach)
- Fr. 10'000.- Aufwendungen für einzelne Aktionen, Lohn Praktikant und Miete des Kulturraums.

Die Kosten für die aufsuchende Jugendarbeit blieben in den letzten neun Jahren unverändert. Sie erfahren nun für die nächsten fünf Jahre eine moderate Erhöhung um Fr. 9'000.-, insbesondere weil die Ajuga, wie viele andere Institutionen auch, aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons seit Januar 2017 keine kantonalen Subventionen mehr erhält. Um Kosten zu sparen werden wie bis anhin keine ausgebildeten Jugendarbeiter eingesetzt, sondern Personen, welche sich in Ausbildung befinden, aber dennoch über Berufserfahrung verfügen.

Die Verantwortung für die Projektsteuerung obliegt dem Gemeinderat.

2.5 Zielsetzungen des Antrages

Die Weisung bildet eine Grundlage für eine flexible aufsuchende Jugendarbeit in Langnau am Albis. Die Erfahrungen aus der offenen Jugendarbeit zeigen, dass die Freizeit und die damit verbundenen Freiräume an Bedeutung gewonnen haben.

3. Struktur, Personal und Koordination

Der Gemeinderat hat den Jugendausschuss mit der Projektsteuerung beauftragt.

3.1 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Sozialvorstand, Gemeindepräsident, Schulpräsidentin, Jugendkoordinatorin, je ein Vertreter der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchenpflege, Schulleiter des Oberstufenschulhauses, ein Vertreter der Schulsozialarbeit sowie ein Vertreter der Ajuga. Den Vorsitz führt der Sozialvorstand. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied des Jugendausschusses. Ein allfälliger Stichtentscheid wird durch den Sozialvorstand gefällt. Die Abteilung Soziales führt das Sekretariat. Ein Austausch mit den Jugendlichen wird durch den Einsitz eines Mitglieds ins Schülerparlament der Oberstufe gewährleistet.

3.2 Personal

Das Personal für die aufsuchende Jugendarbeit wird von der Ajuga gestellt. Fachkräfte/Helfer für einzelne Anlässe werden auf Vorschlag des Jugendausschusses durch die Abteilung Soziales angeworben.

3.3 Koordination

Die Koordination der Jugendarbeit obliegt der Abteilung Soziales.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

4. Rechtliches

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche Fr. 50'000.- übersteigen (Art. 16 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 17 Ziff. 2.3 Gemeindeordnung).

5. Schlussbemerkungen

Indem die Laufzeit des Vertrags mit der Ajuga erneut auf fünf Jahre befristet wird, ist sichergestellt, dass das Konzept der Jugendarbeit periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann. So kann die Gemeinde Langnau am Albis weiterhin eine fortschrittliche und situationsgerechte Jugendarbeit gewährleisten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Lorenz Rey, Vorstand Gesundheit / Soziales, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Verein Plattform Glattal
- Evang.-ref. Kirche Langnau am Albis
- Röm.-Kath. Kirche Langnau am Albis
- Schulpflege Langnau am Albis
- Sozialvorsteher
- Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
- Leiter Liegenschaften
- Leiter Finanzen
- Leiterin Soziales (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: sir

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Sportanlage Sihlmatte, Ersatzbau Gardrobengebäude/Clublokal (Fussballclub Langnau am Albis - FCL) - Bauabrechnung, Antrag an Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatzbau des Garderoben-/Klubhauses in der Sportanlage Sihlmatte, mit Gesamtkosten von Fr. 1'258'922.95 und einem Gemeindebeitrag von Fr. 1'087'340.- wird genehmigt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Mit GRB 2014-59 vom 18. März 2014 hat der Gemeinderat dem Projektauftrag Sportanlage Sihlmatte - Ersatzbau Garderobengebäude zugestimmt. Für die Projektierung des Ersatzbaus wurde mit GRB 2014-156 vom 8. Juli 2014 ein Projektierungskredit von Fr. 32'000 gewährt.

Es zeigte sich, dass der von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2007 bewilligte Kredit von Fr. 731'500.- nicht ausreichend ist und dadurch ungeachtet der Variantenwahl ein Antrag an die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 zur Erhöhung des bewilligten Kredits notwendig war. Die Gemeindeversammlung hat am 11. Juni 2015 für den durch die Gemeinde Langnau am Albis in Auftrag zu gebenden Ersatzbau des Garderoben-/Klubhauses in der Sportanlage Sihlmatte zugunsten des Fussballclubs Langnau am Albis einen Investitionsbeitrag von Fr. 1'053'000.- bewilligt. Dadurch erhöhten sich die Kosten gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2007 bewilligten Beitrag für die Erstellung des Gebäudes in Elementbauweise um Fr. 321'500.-, dies unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung und der Mehrwertsteuer. Bei der Erschliessung des neuen Clubhauses für die elektrische Zuleitung sowie Wasser, Flutlicht- und Bewässerungsanlage sind aufgrund von Altlasten Mehrkosten in der Höhe von insgesamt Fr. 34'339.60 angefallen. Gestützt auf Ziffer 2 des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom Juni 2015 wurde ein Kostenanteil von Fr. 34'340.- als gebundene Ausgabe für Altlasten zusätzlich zu dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Gemeindebeitrag zulasten des Kontos 342.5030.01 gewährt. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde erhöht sich dadurch auf gesamthaft Fr. 1'087'340.-.

2. Aufstellung der Baukosten

Gemäss der Bauabrechnung des FC Langnau (Aktenauflage) betragen die Kosten Fr. 1'258'922.95.

1'053'000.00	Gemeindeversammlung 11. Juni 2015 / Investitionsbeitrag
34'340.00	GRB 2016- 113 vom 24. Mai 2016 zusätzlicher Beitrag für die Altlasten
<u>1'087'340.00</u>	Total Gemeindebeitrag
1'258'922.95	Effektive Baukosten gemäss Baubuchhaltung Fussballclub
<u>1'087'340.00</u>	Total Gemeindebeitrag
<u>171'582.95</u>	Kosten zulasten Fussballclub

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

3. Investitionskonto der Finanzbuchhaltung

Das Investitionskonto 342.5030.01 in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde weist einen Saldo von Fr. 1'087'340.00 aus.

4. Darlehen

Bezüglich der Modalitäten wurde am 18. August 2015 ein Darlehensvertrag vereinbart. Das aktuelle Darlehen des Fussballclubs beträgt Fr. 19'101.40.

5. Beiträge des Zürcher Kantonalverbands für Sport (ZKS)

Der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) hat einen Beitrag an die Gesamtkosten (inkl. Eigenleistungen des FCL) von Fr. 116'200.- ausgerichtet. Der Anteil des Fussballclubs für seine Eigenleistungen beträgt Fr. 1'600.-. Der Nettoanteil der Gemeinde beträgt somit Fr. 114'600.- und ist in der Finanzbuchhaltung im Konto 342.6690.01 abgebildet.

6. Rechtliches

Gemäss § 31 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt ist die Abrechnung über den Ersatzbau Garderobengebäude/Clublokal des FC Sihlmatte der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates abzunehmen.

Virgil Keller, Vorstand Liegenschaften / Sicherheit, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird einstimmig **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Fussballclub Langnau am Albis, Präsident Fredy Münger (via Mail)
- Finanzen
- Leiter Liegenschaften (A)
- Präsidiales

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: sir

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Schulhaus Neubau Widmerstrasse 2 (Schuleinheit Im Widmer) - Projekt Aufstockung 2015 -
Bauabrechnung - Weisung zu Händen Gemeindeversammlung vom 14.12.2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 folgendes zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt „Aufstockung Schulhaus Im Widmer“ mit Kosten von Fr. 2'197'851.30 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 102'148.70 wird genehmigt

WEISUNG

A. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 22. Juni 2014 genehmigte der Souverän, basierend auf dem Bauprojekt „Aufstockung Schulhaus Im Widmer“ des Architekturbüros Schibliholenstein, einen Objektkredit von Fr. 2.3 Mio.

Nach 6 1/2 Monaten Bauzeit konnte das vergrösserte Gebäude im Januar 2016 an die Schule übergeben werden. Alle Arbeiten wurden planmässig ausgeführt.

Unter der Vorgabe, das Minergielabel zu erhalten und das architektonische Erscheinungsbild zu wahren und ergänzen, wurde der dringend benötigte Schulraum erstellt.



Südwest Fassade vor der Aufstockung



Südwest Fassade nach der Aufstockung

B. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Der genehmigte Kredit von Fr. 2.3 Mio. wurde um Fr. 102'148.70 unterschritten. Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 2'197'851.30. Die im ursprünglichen KV enthaltenen Rückstellungen und Reserven von Fr. 105'000 mussten aufgrund des guten Projektverlaufs nicht verwendet werden.

BKP	Arbeitsgattung	KV	Zahlungen
1	Vorbereitungsarbeiten	6'000	6'903.70
2	Gebäude	2'097'000	2'005'585.15
4	Umgebung	7'000	15'643.35
5	Baunebenkosten	174'000	63'389.00
9	Ausstattung	91'000	106'123.15
	Summe	2'375'000	2'197'644.35
	Kosten Einweihung		206.95
	Schlussabrechnung		2'197'851.30
	Kredit Urnenabstimmung 22.06.2014		2'300'000.00
	Unterschreitung		102'148.70

Die separate Schlussabrechnung der Schibliholenstein vom 30. Juni 2016 ist in der Aktenauflage ersichtlich.

Integrativer Bestandteil bildet die detaillierte Bauabrechnung der Abteilung Liegenschaften Version vom 7. Mai 2017.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

1. Zuständigkeit

Gemäss § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung für Bauabrechnungen aus Spezialbeschlüssen zuständig.

2. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates abzunehmen.

Virgil Keller, Vorstand Liegenschaften / Sicherheit, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird einstimmig **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Präsidiales
- Finanzen
- Leiter Liegenschaften (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: sir

14. Dezember 2017

G1 GEMEINDE- UND VERWALTUNGSORGANISATION

G1.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften

Kommunale Gebührenverordnung 2018 (GebVO) - Verabschiedung Vorlage zuhanden
Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Gestützt auf Art. 14 Ziffer 9 der Gemeindeordnung (GO) wird die Gebührenverordnung (GebVO) der Gemeinde Langnau am Albis festgesetzt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein.

Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten. Nach den Bemessungsgrundlagen berechnet die Exekutive sodann die Höhe der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Ausserdem darf die Exekutive darin sogenannte Kanzlei- oder Verwaltungsgebühren direkt festlegen. Das sind Gebühren, die niedrig sind und für Routinehandlungen verlangt werden. Die rechtsanwendenden Stellen (z.B. die Baubewilligungsbehörde) setzt die individuelle Gebühr letztlich für den Einzelfall fest.

Für die Bau-, Abfall-, Wasser-, Siedlungsentwässerungs- und Dauerparkgebühren haben die Stimmberechtigten der Gemeinde schon genügend gesetzliche Grundlagen geschaffen. Diese bleiben unverändert in Kraft. Teilweise bestehen auch gesetzliche Grundlagen im übergeordneten Recht, auf die weiterhin abgestützt werden kann.

Die übrigen Gebühren wurden bis heute basierend auf der regierungsrätlichen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) erhoben. Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wird die VOGG per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Nach Wegfall dieser Grundlage sind die Gemeinden gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen. Die Gemeindeordnung sieht in Art. 14 Ziffer 9 vor, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

Die Gemeinden können den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage selbst festsetzen. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften. Ausserdem muss bei der Bemessung der Gebühren das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 BV) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Diese Grundlagen werden neu in der vorliegend zu beschliessenden Gebührenverordnung festgesetzt. Die Gebührenverordnung ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im allgemeinen Teil findet sich auch die Delegation an die Exekutive, die Höhe der einzelnen Gebühren basierend auf den Vorgaben in der Verordnung im Gebührentarif festzulegen. Im speziellen Teil finden sich Bestimmungen für Gebühren der einzelnen Verwaltungsbereiche.

2. Kommunale Gebührenverordnung ab 1. Januar 2018

Die vorliegende Gebührenverordnung ist eine neue gesetzliche Grundlage für die Gebühren für Verwaltungsleistungen der Gemeinde, welche auch bis anhin bezogen wurden. Die Gebühren entsprechen den genannten Prinzipien und können übernommen werden. Mit dem Erlass der Gebührenverordnung geht keine Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung einher. Es werden auch keine neuen Gebührentatbestände geschaffen. Dies bedeutet: Es werden weiterhin in derselben Höhe und für dieselben Leistungen der Verwaltung Gebühren erhoben wie bis anhin.

Die vorliegende Gebührenverordnung wurde unter Einbezug der Erkenntnisse aus der beschriebenen Überprüfung verfasst. Der Gemeinderat wird bei Annahme der Vorlage basierend darauf den im Entwurf aufliegenden Gebührentarif erlassen.

Die in der Gebührenverordnung verwiesene Verordnung Wärmeverbund Schwerzi ist noch in Ausarbeitung und wird an einer späteren Gemeindeversammlung dem Souverän vorgelegt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Herzog, Gemeindepräsident, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- alle Abteilungsleiter
- alle Bereichsleiter
- Leiter Finanzen
- Gemeindeschreiber-Stellvertreterin (Koordination Publikation)
- Präsidiales (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: sir

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

A1 ABFALLENTSORGUNG, ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

A1.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Gebühren

Revision Abfallverordnung - Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 sowie Genehmigung der angepassten Vollzugsbestimmungen

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die neue Abfallverordnung 2018 der Gemeinde Langnau am Albis (Abfallverordnung 2018) wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Abfallverordnung der Gemeinde Langnau am Albis vom 8. Juni 1995 bedarf aufgrund diverser Neuerungen einer generellen Überarbeitung. Zudem bestand das Anliegen, den Umgang mit Littering klar zu definieren und die Möglichkeit zu schaffen, bei konkretem Sachverhalt auch Ordnungsbussen erteilen zu können. Ferner sollen die Wohn- und Betriebsabfälle künftig nur noch in genormten Abfallcontainern entsorgt und die Möglichkeiten von Unterflurcontainern (UFC) geregelt werden. Als Basis für die Revision diene die aktuelle Musterverordnung 2017 der Baudirektion Kanton Zürich.

2. Revision der Abfallverordnung

Im Vergleich zur bestehenden Abfallverordnung vom 8. Juni 1995 wurde die neue Abfallverordnung 2018 neu strukturiert und bezüglich Aufbau und Inhalt der neuen Musterverordnung 2017 der Baudirektion Kanton Zürich angepasst.

Im Speziellen wurden drei konkrete Neuerungen vorgenommen:

- **Littering:**
Art. 7 Abs. 7 Abfallverordnung 2018
Verbot für Littering. Bei Zuwiderhandlung können Bussen im Ordnungsbussenverfahren ausgesprochen werden. Sie richten sich nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Langnau am Albis, beziehungsweise bei Inkrafttreten der Verordnung des Bundesrates über die Ordnungsbussen betreffend Littering etc., nach dieser Verordnung.
- **Wohn- und Betriebsabfälle:**
Art. 7 Abs. 16 Abfallverordnung 2018
Die Abfallsäcke mit den Wohn- und Betriebsabfällen dürfen nicht mehr an die Strassen gestellt werden. Für deren Bereitstellung am Abfalltag sind genormte Abfallcontainer zu verwenden. Dies deshalb, da die am Strassenrand deponierten Abfallsäcke immer wieder von Tieren aufgerissen und die Inhalte auf öffentlichem Boden verstreut werden.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

- Containerplätze/Unterflurcontainer (UFC):

Art. 7 Abs. 17 Abfallverordnung 2018

Bei Neu- und wesentlichen Umbauten in der Bauzone sind Containerstandplätze zu erstellen. Bei Überbauungen mit mehr als 20 Wohneinheiten können Unterflurcontainer (UFC) verlangt werden.

Art. 4 Abs. 6 Abfallverordnung 2018

Der mittelfristige Einsatz von Unterflurcontainern (UFC) im Zentrumsgebiet der Gemeinde wird empfohlen. Die Anforderungen an die UFC sind in den Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung zu regeln.

3. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der neuen Abfallverordnung 2018. Diese berücksichtigt den heute aktuellen Stand der modernen Abfallbewirtschaftung für ein möglichst sauberes Langnau am Albis. Nach der rechtsgültigen Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Abfallverordnung 2018 hat der Gemeinderat über die angepassten Vollzugsbestimmungen mit separatem Beschluss zu entscheiden. Vorgesehen ist, die Abfallverordnung 2018 per 1. April 2018 in Kraft zu setzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Rolf Schatz, Vorstand Infrastruktur, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Bau- und Werkkommission
- Vorstand Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Gemeindeschreiber-Stellvertreterin (Koordination Publikation)
- Leiter Bau (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: sir

14. Dezember 2017

V2 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION, TOURISMUS

V2.03.02 Einzelne Busbetriebe, Linien und Haltestellen

Haltestellen öffentlicher Verkehr - Rahmenkredit für Sanierung 2018 - 2023 - Antrag an Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Anpassung der Bushaltestellen an die Bedürfnisse von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen wird ein Rahmenkredit von Fr. 680'000.- bewilligt.
2. Die Massnahmen sind vor dem 31. Dezember 2023 zu realisieren.
3. Mit dem Vollzug, insbesondere der Auslösung der einzelnen Projekte, wird der Gemeinderat beauftragt.

WEISUNG

1. Ausgangslage / Rechtliches

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, verlangt, dass in der zwanzigjährigen Frist vom Inkrafttreten bis spätestens Ende 2023 auch die Bushaltestellen grundsätzlich den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden müssen.

In der Gemeinde Langnau am Albis sind mehrere Bushaltestellen aktuell noch nicht hindernisfrei ausgestaltet. Die Planung muss jetzt angegangen werden, damit eine etappenweise Umsetzung rechtzeitig bis Ende 2023 erfolgen kann.

Der hindernisfreie Ausbau der Haltestellen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Strasseneigentümer. Somit ist der Kanton Zürich für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen auf Staatsstrassen zuständig. Auf kommunalen Strassen sind die Gemeinden verpflichtet, aus eigener Initiative für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen zu sorgen. Die Empfehlung des ZVV zeigt auf, wie der Kanton Zürich die gesetzlichen Grundlagen auslegt und für die Haltestellen auf Staatsstrassen umsetzt. Sie soll den Gemeinden beim hindernisfreien Ausbau ihrer Bushaltestellen als Hilfestellung dienen.

2. Umsetzung

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Haltestellen, die bis Ende 2023 nicht im Rahmen des ordentlichen Sanierungszyklus oder im Zuge von Drittprojekten ausgebaut werden können, sind gemäss gesetzlichen Vorgaben – sofern verhältnismässig – innert genannter Frist hindernisfrei anzupassen. Ob eine solche Anpassung innerhalb der Frist verhältnismässig ist, hängt gemäss BehiG davon ab, ob der zu erwartende Nutzen für gehbehinderte Personen in einem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu den Anliegen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes oder zu den Interessen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht.

Die Beurteilung der Verhältnismässigkeit muss immer im Einzelfall erfolgen.

14. Dezember 2017

2.2 Hindernisfreie Bushaltestellen: ein Mehrwert für alle

Durch die hindernisfreie Ausgestaltung von Bushaltestellen erhalten nicht nur gehbehinderte Personen die Möglichkeit, den Bus zu benützen. Auch für Personen mit Kinderwagen, Rollgepäck etc. wird der Ein- und Ausstieg deutlich erleichtert. Dies optimiert den Betriebsablauf: Raschere Umsteigevorgänge ermöglichen einen Zeitgewinn und verbessern so die Fahrplanstabilität. Das nützt wiederum dem gesamten System eines zeitgemässen öffentlichen Verkehrs.

2.3 Umsetzung Staatsstrassen

Das Kantonale Tiefbauamt, Abteilung Projektieren und Realisieren, plant die Haltestellen entlang der Staatsstrassen wie folgt:

- Unteralbis: Sanierung im Jahre 2010 erfolgt
- Oberrengg: Sanierung im Jahre 2010 erfolgt
- Albispass: Diese Haltestelle wird im 2018 ausgebaut und zwar so, dass alle Busse auf der Südseite der Albispassstrasse halten. (Der Halt auf dem Parkplatz gegenüber wird aufgehoben.)
- Hinteralbis: Verzicht auf Anpassung aufgrund der Interventionen der Gemeinde und der Bevölkerung
- Mittelalbis: voraussichtlicher Verzicht auf Ausbau mangels Verhältnismässigkeit (sehr tiefe Frequentierung).

2.4 Umsetzung in Langnau am Albis

Im Auftrag des Ressorts Öffentlicher Verkehr hat die Flütsch Ingenieure AG die Grundlagen erarbeitet, es sind dies:

- Konzeptbericht über behindertengerechte Sanierung von Bushaltestellen in Langnau am Albis
- Übersicht über die Bushaltestellen
- Situation Bushaltestellen "Dorf" (Sanierung an bisheriger Lage und Verschiebung auf Höhe Gemeindehaus)
- Situation Haltestelle "Altersheim"
- Situation Haltestelle "Schwerzi-Wildpark"
- Situation Haltestelle "Hehlstrasse"
- Situation Haltestelle "Langmoos"

Die bauliche Ausgestaltung der Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen sind wie folgt geplant:

- Haltekantenhöhe bei Bushaltestellen auf Gemeindestrassen:
Wie die bereits ausgebauten Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet, soll bei allen Bushaltestellen die Anlegekanten auf eine Höhe von 16 cm vorgesehen werden. Dies ermöglicht einen schonenden Eingriff in die vorhandene Umgebung (keine aufwändigen Anpassungsarbeiten an Trottoirs, Privatland und Entwässerungen wie dies bei einer Höhe von 22 cm der Fall wäre).
- Betonfahrbahn bei Bushaltestellen:
Da praktisch alle Bushaltestellen im Gemeindegebiet in einem deutlichen Längsgefälle der Strasse verlaufen ($> 3\%$), sind durch das jeweilige Anbremsen und Anfahren deutliche Spurrillen ersichtlich. Bei den bestehenden Busbuchten wurden Natursteinpflasterungen erstellt, welche heute ebenfalls deutliche Verformungen und Ausbrüche zeigen. Der Unterhaltsaufwand ist entsprechend als hoch einzustufen. Daher ist vorgesehen, die Haltestellen mit Betonplatten auszugestalten. Dadurch kann verhindert werden, dass mittel- bis langfristig wieder Beschädigungen an der Fahrbahn auftreten.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

- Fussgängerübergänge: Im vorliegenden Projekt sind keine baulichen Anpassungen von Fussgängerübergängen und konsequenterweise auch keine Kosten enthalten. Sollten Massnahmen zeitgleich mit der Sanierung von Bushaltestellen auszuführen sein, so sind diese mittels separatem Projekt zu realisieren und vom zuständigen Organ bewilligen zu lassen.

2.4.1 Haltestelle Dorf

Die bergseitige Haltestelle Dorf liegt in einer Linkskurve. Diese Kurvenlage verunmöglicht es dem Bus, so in die Haltestelle zu fahren, dass er parallel zur Haltestellenkante steht. Um eine nachhaltige, gut funktionierende Haltestelle erreichen zu können, beantragt der Gemeinderat, die bergseitige Haltestelle Dorf auf die Höhe des Gemeindehauses zu verlegen. Dies hat allerdings die Konsequenz, dass für die Verlegung Mehrkosten von rund Fr. 100'000.- entstehen und die rund fünf öffentlichen Parkplätze (blaue Zone) aufgehoben werden müssen. Als Ersatz werden bei der heutigen Haltestelle Dorf zwei neue öffentliche Parkplätze (blaue Zone) geschaffen. Der Gemeinderat sieht die bevorstehende Sanierung und die Verlegung der Haltestelle als Chance und erachtet die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze beim Gemeindehaus als vertretbar, da es für die Besucher des Gemeindehauses auf dem Dorfplatz drei Parkplätze gibt und es im nahe gelegenen Parkhaus Coop in der Regel immer Plätze frei hat, die bis zu einer Parkdauer von einer Stunde gratis sind.

2.4.2 Kostenübersicht

Die Flütsch Ingenieure schätzen die Kosten wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>Total</u>
Gesamt-planung	20'000				20'000
Langmoos		145'000			145'000
Hehlstrasse		60'000			60'000
Schwerzi - Wildpark			185'000		185'000
Dorfstrasse Variante Verlegung ^{1 2}				270'000	270'000
Total	20'000	205'000	185'000	270'000	680'000

¹ Die Kosten für die Sanierung an bisheriger Stelle betragen Fr. 170'000.- (d.h. Mehrkosten für die Verlegung der Haltestelle in Fahrtrichtung Albis Fr. 100'000.-).

² Sollten für die allenfalls aufzuhebenden Parkplätze bei der Haltestelle Dorfstrasse (Fahrtrichtung Bahnhof) Entschädigungsforderungen im Sinne einer materiellen Enteignung beglichen werden müssen, würde sich der Rahmenkredit entsprechend erhöhen.

2.4.3 Busstation Bahnhofareal

Für die Neugestaltung der Busstation Bahnhofareal sind im Finanzplan im Jahre 2020 Fr. 100'000.- und im Jahre 2021 Fr. 2'400'000.- eingestellt und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

2.4.4 Busstation Unterrengstrasse und Altersheim

Bereits im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Unterrengstrasse wurde die Haltestelle "Unterrengg" saniert, ebenso ist die Haltestelle Altersheim bereits saniert worden und nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

2.4.5 Übersicht Haltestellen in Zuständigkeit Gemeinde

Der Gemeinderat erachtet die in der Übersicht dargelegten baulichen Massnahmen als verhältnismässig:

<u>Haltestelle</u>	<u>Behinder- tengerecht</u>	<u>Frequen- tierung</u>	<u>Halte- Kante</u>	<u>Beton- platte</u>	<u>Wartehaus</u>	<u>Verhältnis- mässigkeit</u>
Bahnhof	Nein	Sehr hoch	Sep. Pro- jekt 2020	Sep. Pro- jekt 2020	vorhanden	Ja
Dorf (2)	Nein	Hoch	2 x	2 x	1 x	Ja
Schwerzi- Wildpark (2)	Nein	Mittel	0 x	2 x	vorhanden beidseitig	Ja
Altersheim	Ja				vorhanden	
Hehl- strasse (1 x)	Nein	tief	1 x	1 x	0 x (mehr- heitlich Ausstiege)	Ja
Unter- rengg (1x)	Ja					
Langmoos (1 x)	Nein	tief	1 x	1 x	1 x (mehr- heitlich Ein- stiege)	Ja

2.5 Gebundenheit der Ausgabe

Gemäss § 121 des heute geltenden Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, wonach zwingend bei den Haltestellen wettergeschützte Unterstände zu bauen sind. Ebenso wenig ist es aus kreditrechtlicher Sicht zwingend, den Fahrbahnbereich der Haltestellen mit Betonplatten auszubilden. Ebenso ist aus kreditrechtlicher Sicht die Verlegung der Haltestelle Dorf nicht zwingend.

Der Anteil der Investitionsausgaben welche nicht durch die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgelöst werden, wie der Bau von Wartehaus, allgemeiner Erneuerungsunterhalt liegen über Fr. 150'000.-, weshalb der Rahmenkredit der Gemeindeversammlung zur Bewilligung des nicht gebundenen Kreditanteils vorzulegen ist.

<u>Haltestelle</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Anteil gebunden</u>	<u>Anteil nicht gebunden</u>
Langmoos	Fr. 145'000.-	Fr. 37'500.-	Fr. 107'500.-
Hehlstrasse	Fr. 60'000.-	Fr. 37'500.-	Fr. 22'500.-
Schwerzi - Wildpark	Fr. 185'000.-	Fr. 95'000.-	Fr. 90'000.-
Dorfstrasse	Fr. 270'000.-	Fr. 105'000.-	Fr. 165'000.-
Projektierung	20'000.-		20'000.-
Total	Fr. 680'000.-	Fr. 275'000.-	Fr. 405'000.-

Die Detailberechnungen gehen aus dem Bericht des Projektingenieurs hervor.

Die Kosten des Neubaus des Randsteins sind gebunden.

Die bestehenden Haltestellen weisen starke Schäden auf (starke Verformungen in Form von Spurrillen oder fehlenden Pflasterungen). Die Sanierungen der Haltestellenbereiche sind somit zwingend. Die Ausführung in Beton dient der Langlebigkeit und ist nicht zwingend (somit nicht

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

gebunden). Die Kostenaufteilung für gebundene / nicht gebundene Aufwendungen wird daher mit je 50 % angenommen.

Die Kosten für den Witterungsschutz gelten als nicht gebunden.

3. Folgekosten

Die jährliche Nettomehrbelastung der laufenden Rechnung, basierend auf dem heutigen Finanzhaushaltsmodell (HRM1), gestaltet sich wie folgt:

	Fr.
Bruttoinvestition	680'000.00
abzüglich Beiträge	-
Nettoinvestitionen	680'000.00
Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung)	
10 % der Nettoinvestitionen	68'000.00
Betriebliche Folgekosten	
2 % Bruttoinvestitionen pro Jahr	13'600.00
Personelle Folgekosten	-
Total jährliche Folgekosten	81'600.00

4. Bauausführung

Die Ausführung erfolgt gestaffelt in den nächsten Jahren. Die Termin- und Projektplanung erfolgt einzelfallweise durch den Gemeinderat.

5. Zuständigkeit

Gemäss Art. 17 Ziffer 2.1 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 sind Kreditbegehren für einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.-, aber weniger als zwei Millionen Franken der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

6. Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung des Rahmenkredites ist aufgrund des der Gemeinde übergeordneten Rechts der Gemeinderat gezwungen, den gebundenen Anteil des Rahmenkredites, d.h. Fr. 275'000.- in eigener Kompetenz zu bewilligen. Nicht realisiert würden die Wartehäuschen, auf den Einbau von Betonplatten würde verzichtet und die Haltestelle Dorf würde an bisheriger Stelle saniert.

7. Schlussbemerkungen

Mit der Zustimmung zu den eingangs dieser Weisung formulierten Anträgen wird erreicht, dass in den nächsten Jahren die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (soweit die Gemeinde zuständig ist) hindernisfrei, das heisst alters- und behindertengerecht, ausgestaltet werden. Gleichzeitig wird der Komfort der Nutzer des öffentlichen Verkehrs mit der Erstellung von Wartehäuschen

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

und der Verlegung der Haltestelle Dorf erhöht. Mit dem Einbau von Betonplatten wird die Nutzungsdauer des Strassenbereichs verlängert und dadurch die Investition nachhaltiger.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Herzog, Gemeindepräsident, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Diskussion

Markus Bours (CVP) stellt einen Änderungsantrag. Er beantragt, auf die Verlegung der Haltestelle Dorf auf die Höhe des Gemeindehauses zu verzichten. Damit würde sich der Kredit um Fr. 100'000 reduzieren. Die Verlegung würde für viele Anwohnerinnen und Anwohner einen weiteren Weg zur Haltestelle bedeuten. Zudem sei es offensichtlich, dass der Weg bergab angenehmer sei, als bergauf.

Markus Bernold beantragt bei der Postauto-Haltestelle Oberrengg einen gedeckten Unterstand für die wartenden Personen.

Gemeinderat Rolf Schatz erklärt, der Strassenradius bei der heutigen Haltestelle Dorf sei für Doppelgelenkbusse äusserst ungeschickt. Es komme hinzu, dass die Haltestelle nah an Wohnhäusern liege und die An- bzw. Abfahrgeräusche der Busse störend seien. Eine Haltestelle vor dem Gemeindehaus würde die Anwohner entlasten.

Josef Marbacher beantragt auf das Wartehäuschen an der Haltestelle Oberrenggstrasse zu verzichten. Ebenso verzichtet werden solle auf die Verlegung der Haltestelle Dorf. Mit einer Verlegung würde die Distanz zwischen den bereits heute weit auseinander liegenden Haltestellen Dorf und Schwerzi noch grösser. An dieser Stelle wolle er noch darauf aufmerksam machen, dass die ÖV-Verbindungen mit dem Postauto ohnehin sehr schlecht seien. Die Postautos würden stets abfahren, bevor die SZU-Bahn eintreffe. Er würde sich wünschen, der Gemeinderat reagiere in dieser Angelegenheit.

Gemeindepräsident Peter Herzog beteuert, der Gemeinderat kämpfe seit langem für bessere ÖV-Anschlüsse. Das Postauto achte auf die Verbindungen in Muri und Thalwil und nicht in Langnau am Albis. Voraussichtlich ab 2023 gebe es den Viertelstunden-Takt und damit werde es zu einer Verbesserung bei den Anschlüssen kommen.

Silvia Höchli interessiert, welche Mehrkosten entstünden, wenn auf die Verlegung der Haltestelle Dorf verzichtet und die Umsetzung gemäss BehiG trotzdem umgesetzt würde.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Gemeindepräsident Peter Herzog erklärt, es entstünden Minderkosten von Fr. 100'000.

Schlussabstimmung

Abstimmungen über den Änderungsantrag

Die Abstimmungen erfolgen visualisiert mit einer Folie und führen zu nachfolgenden Ergebnissen:

Antrag von Markus Bours (CVP)	Abstimmung	Resultat
Auf die Verlegung der Haltestelle Dorf wird verzichtet, d.h. die bauliche Anpassung der Haltestelle hat an der heutigen Lage zu erfolgen. Der Rahmenkredit reduziert sich um Fr. 100'000.- auf Fr. 580'000.-	Ja: grossmehrheitlich Nein: einzelne	Annahme

Antrag von Markus Bernold und Bruno Flach	Abstimmung	Resultat
Die Haltestelle an der Staatsstrasse ist talseitig mit einem Buswartehaus mit Beleuchtung auszurüsten. Die Strassenbeleuchtung ist im Bereich der Haltestelle zu optimieren. Der Rahmenkredit ist hierfür um Fr. 56'000.- (Fr. 36'000.- Buswartehaus, Fr. 20'000.- Beleuchtung) zu erhöhen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantons und das baurechtliche Bewilligungsverfahren.	Ja: einzelne Nein: grossmehrheitlich	Ablehnung

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Gemeindepräsident
- Präsidiales
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Leiterin GUS
- Leiter Finanzen
- Bau und Infrastruktur (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: sir

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Anfrage nach § 51 GG von Patrick Bösch in Sachen Umsetzung der durch den Kantonsrat geänderten Allgemeinen Bauverord- nung und Besonderen Bauverordnung II in den kommunalen Baunormen

Die im Vorfeld der Gemeindeversammlung fristgerecht eingereichte Anfrage von Patrick Bösch, Höflistrasse 11, 8135 Langnau am Albis, mit nachfolgendem Wortlaut:

*"Zu welchem Zeitpunkt (Datum) gedenkt die Gemeinde Langnau die Anpassung der Bauver-
ordnung, sodass die Langnauer Bevölkerung sowie das Gewerbe von Langnau profitieren
kann? Bitte um Angabe eines detaillierten Zeitplans."*

*Ist die Gemeinde auch bereit über die kantonalen Richtlinien hinaus zu gehen, wo es ihr
erlaubt ist? z.B. ¾ Grösse der Dachaufbauten in Bezug auf die Fassadenlänge, um grosszügi-
gen und komfortablen Wohnraum für Familien zu ermöglichen?"*

wird vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Aufgrund der erfolgten PBG-Revision haben alle Gemeinden im Kanton Zürich ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) an die 30 neuen Baubegriffe und Definitionen anzupassen. Für diese umfangreiche Totalrevision der BZO haben die Gemeinden eine Frist bis spätestens am 28. Februar 2025.

Die zurzeit laufende Teilrevision kann keine einzelnen Baubegriffe der Harmonisierung übernehmen, da ansonsten vom Kanton eine sofortige Totalrevision gefordert würde. Die in Arbeit stehende Teilrevision beeinflusst die anstehende Totalrevision in keiner Weise.

Der Gemeinde Langnau am Albis wird geraten, keine Vorreiterrolle zu übernehmen und mit dem Start der Totalrevision der BZO abzuwarten, bis sich bei den Planern eine Vorgehensweise entwickelt hat und die nötigen Unterlagen für die Beurteilungen erstellt werden konnten. Die Gemeinde Langnau am Albis wird die BZO fristgerecht revidieren. Eine Totalrevision im vorliegenden Ausmass dürfte sich erfahrungsgemäss über mehrere Jahre erstrecken.

Mit dem Zeitplan und dem Umfang der Totalrevision wird sich der Gemeinderat sowie die Bau- und Werkkommission zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2018/22 befassen. Ein konkreter Zeitpunkt für den Start kann heute jedoch noch nicht genannt werden.

Das neue PBG (nPBG) hat keine Vorwirkung, d.h. die neuen Bestimmungen kommen erst nach der Revision der BZO zur Anwendung. Bis dann gilt ausschliesslich das bisherige PBG.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Anfrage und die Antworten zur Kenntnis.

Patrick Bösch verzichtet auf eine Stellungnahme.

Am Ende der Gemeindeversammlung stellt der Präsident die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Im Übrigen wird auf die Rechtsmittel gemäss §151, §151a und §54 des Gemeindegesetzes verwiesen:

Mit dem Rekurs in Stimmrechtssachen kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden, so z.B. Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder auch irreführende oder falsche Information seitens der Behörden. In Gemeindeversammlungen müssen solche Vorschriftenverletzungen sofort gerügt werden. Die Rekursfrist beträgt 5 Tage und die Behörde ist verpflichtet, in der Gemeindeversammlung auf diese kurze Frist aufmerksam zu machen.

Mit der Gemeindebeschwerde kann gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung rekuriert werden, der inhaltlich gegen übergeordnetes Recht verstösst. Im Weiteren ist auch die Beanstandung der Verletzung von allgemeinen Verfahrensvorschriften zulässig. Bei der Gemeindebeschwerde beläuft sich die Rekursfrist auf 30 Tage.

Mit dem Protokollberichtigungsrekurs kann gegen die unvollständige und ungenaue Wiedergabe der Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere der gefassten Beschlüsse und Wahlen, rekuriert werden. Bei dem Protokollberichtigungsrekurs beläuft sich die Rekursfrist ebenfalls auf 30 Tage.

Innert 6 Tagen wird das Protokoll verfasst und anschliessend öffentlich aufgelegt. Damit sind die offiziellen Geschäfte abgeschlossen.

Die Versammlung wird um 22:13 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

14. Dezember 2017



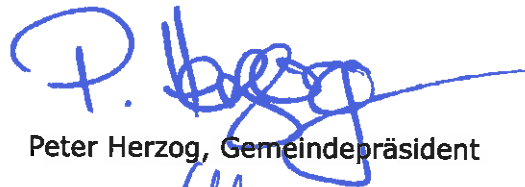
Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2017

Genehmigung des Protokolls

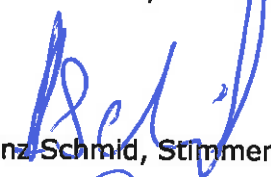
Datum 19.12.2017


Peter Herzog, Gemeindepräsident

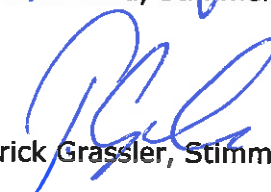
Datum 19.12.2017


Adrian Hauser, Gemeindeschreiber

Datum 20.12.2017


Heinz Schmid, Stimmenzähler

Datum 19.12.2017


Patrick Grassler, Stimmenzähler